

(Staatsminister DDr. Beck.)

(A) rungen gewünscht, die wir in bezug auf das Gesetz über die höheren Mädchenschulen gemacht haben. Da der Wunsch erst für den nächsten Landtag ausgesprochen ist, könnte ich vielleicht heute davon absehen, die mir schon jetzt vorliegenden Erfahrungen ausführlicher mitzuteilen. Immerhin will ich doch wenigstens das eine mitteilen, daß die Erfahrungen, die wir bis jetzt gemacht haben, im allgemeinen durchaus günstig sind, daß 5 städtische und 1 staatliche höhere Mädchenschule vorhanden waren, als das Gesetz in Kraft trat, und daß in der Zwischenzeit noch je eine in Bautzen, Zittau und Plauen i. V. hinzugekommen ist, daß außerdem dreistufige städtische Studienanstalten in Leipzig und Chemnitz und eine humanistische Studienanstalt in Dresden eingerichtet worden sind. Auch die an einzelnen Mädchenschulen eingerichteten Frauenschulen haben sich bewährt und große Anziehungskraft auf die Schülerinnen ausgeübt. Wir haben im ganzen jetzt 3587 Schülerinnen an den höheren Mädchenschulen. Die dreistufigen Studienanstalten haben in Chemnitz 31 und in Leipzig 80 Schülerinnen. Ebenso sind die Frauenschulen gut besucht. Und was vor allen Dingen von Interesse ist, das sind die verhältnismäßig sehr günstigen Zensuren bei den Abgangsprüfungen. In den Jahren (B) 1912, 1913 und 1914 sind an den höheren Mädchenschulen des Landes gewährt worden einmal die 1, 46 mal die 1b, 123 mal die 2a, 180 mal die 2, 187 mal die 2b, 116 mal die 3a und 31 mal die 3, also ein sehr günstiges Ergebnis, und an den dreistufigen Studienanstalten in Chemnitz und Leipzig, wo bis jetzt Abgangsprüfungen abgelegt worden sind, haben von 34 Schülerinnen 5 die 1b, 9 die 2a, 10 die 2, 5 die 2b und 5 die 3a erlangt.

Als Studium haben von den Abiturientinnen gewählt 8 Medizin, 4 Naturwissenschaft, 4 Mathematik und Naturwissenschaft, 2 Chemie, 7 neuere Sprachen, 5 Deutsch und Geschichte, 1 Geschichte und Volkswirtschaft, 1 Volkswirtschaft, 1 Staatswissenschaft und 1 Architektur.

So sind die Erfahrungen in bezug auf die Mädchenschulen günstig und auch keine wesentlichen Klagen über Überlastung der Schülerinnen bei den Frauenschulen laut geworden. Nicht minder ist der Gesundheitszustand in allen Frauenschulen gut gewesen.

Endlich kann ich Ihnen auch über die sogenannte Gemeinschaftserziehung, die ja seinerzeit in diesem Hohen Hause mancherlei Anfechtung erfahren hat, verhältnismäßig nur Günstiges berichten. Es haben die Gemeinschaftserziehung 5 Schülerinnen

an 3 Gymnasien und 37 Schülerinnen an 7 Realschulen (C) genossen. Außerdem haben 31 Schülerinnen in den lateinlosen Schulen des Landes, also in Oberrealschulen und in Realschulen, ihre Ausbildung gesucht. Überall werden im allgemeinen günstige Erfahrungen mitgeteilt, sowohl was das Betragen anlangt als auch das Verhältnis zu den Klassen genossen, mit ganz verschwindenden Ausnahmen. Vor allen Dingen wird dem Fleiße und der Strebbarkeit der Schülerinnen uneingeschränktes Lob gezollt, auch wird Begabung der Mädchen ebenso wie ihre Leistungen hervorgehoben. Vielfach wird ein günstiger und anspornender Einfluß auf die Jungen bemerkt. Es darf schon jetzt mit Recht behauptet werden, daß die großen Vorsichtsmaßnahmen, die für die Aufnahme der Mädchen besonders durch dieses Hohe Haus ins Gesetz aufgenommen wurden, sich als sehr segensreich erwiesen haben. Es ist, wie gesagt, ein Auslesematerial, das in die Studienanstalten und die Gemeinschaftserziehung eintritt. Wohl nur dadurch ist erreicht worden, daß wir bis jetzt verhältnismäßig recht günstige Erfahrungen haben machen können.

Ich wende mich dann von den Ausführungen des Herrn Berichterstatters zu den Bemerkungen, die Se. Erlaucht Herr Graf von Schönburg gemacht hat. Meine hochverehrten Herren! Ich habe alle Fälle (D) im jenseitigen Hause so ausführlich besprochen, daß ich mich gewiß des Einverständnisses dieses Hohen Hauses versichert halten kann, wenn ich dies alles nicht nochmals eingehend behandle, zumal es ja schon von Sr. Erlaucht so eingehend geschehen ist und zumal er selbst wie auch der Herr Berichterstatter in bezug auf die Behandlung der konfessionellen Fragen dem Kultusministerium durchaus sein Vertrauen bekundet hat. Nur einen Punkt möchte ich berühren. Es ist, wenn auch nicht geradezu, so doch mittelbar dem Kultusministerium ein Vorwurf daraus gemacht worden, daß es in Bautzen für den Fall der Wiederholung eine andere Stellung seinerseits in Aussicht genommen habe. Ich möchte hierzu bemerken, daß dieser Standpunkt wohl richtig ist, denn die beiden Borromäerinnen waren für das Heim des Vincentiusvereins in Bautzen unter der Voraussetzung, daß sie sich nur der katholischen Kinder annehmen würden, bewilligt, und es ist, glaube ich, in Bautzen jetzt kein Bedürfnis für die Aufnahme und Erziehung evangelischer Kinder darin vorhanden, da nach den bekannten Vorgängen der Kirchenvorstand der evangelischen Gemeinde in Bautzen eine evangelische Kinderbewahranstalt sofort mit 60 Kindern zu